



LGLN, Regionaldirektion Aurich
Postfach 1226, 26582 Aurich



Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich
Amt für Landentwicklung Aurich

Verteiler: Städte und Gemeinden Ostfriesland
Nachrichtlich: Planungsbüros Dorferneuerung

Bearbeitet von Frau Thomßen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
3,1 -

Durchwahl (04941) 176 - 209

Aurich

03.07.2012

E-Mail anja.thomssen@lgin.niedersachsen.de

Förderung des ländlichen Raumes durch das Land Niedersachsen; PROFIL
hier: Maßnahmen der **Dorferneuerung und Dorfentwicklung und des ländlichen Wegebau**s (Zfn. 322 und 125.2 der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung – ZILE – (RdErl. ML vom 29.10.2007 (Nds.MBl., S. 1217)*)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, verwaltet das Amt für Landentwicklung die nationalen und europäischen Fördermittel für die o.g. Maßnahmen.

Die EU-Förderperiode 2007 – 2013 befindet sich nunmehr in der Endphase. Nach derzeitigem Stand können die EU-Gelder nur bis zum 31.12.2013 bewilligt werden, die Auszahlung hat bis zum Spätsommer 2014 zu erfolgen.

Zurzeit sind nahezu alle bis 2013 verfügbaren Haushaltsmittel verplant bzw. bereits gebunden. Allerdings ist in gewissem Umfang noch mit Rücklaufmitteln oder aus anderen Förderschienen frei werdenden Mitteln zu rechnen, die dann wieder neu bewilligt werden können.

Da voraussichtlich jedoch mehr Förderanfragen bzw. -anträge vorliegen werden, als mir Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist eine Auswahl zu treffen, welche der von Ihnen geplanten Maßnahmen aus den Rücklaufmitteln einen Bewilligungsbescheid erhalten sollen.

Für die in den nächsten Jahren anstehenden **Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen** sowie für die Maßnahmen des **ländlichen Wegebau**s ist daher mit Hilfe eines Rankings zu entscheiden.

Die wesentlichen Kriterien für das **Ranking Dorferneuerung und Dorfentwicklung** sind:
Verbesserung des Ortsbildes, Multifunktionalität, Steigerung der touristischen Attraktivität, Leitprojekt im ILEK oder Leader-Konzept, prioritäre Einstufung in der Dorferneuerungsplanung (sofern vorhanden), Kulturdenkmal (Hochbaumaßnahmen), Verkehrssicherheit (Tiefbaumaßnahmen)

Dienstgebäude
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 9-12 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
(04941) 176 - 0
Telefax
(04941) 176 - 288

E-Mail:
Poststelle-aur@lgin.niedersachsen.de
Internet:
<http://www.lgin.niedersachsen.de/>

Bankverbindung
Konto-Nr. 1 900 154 201 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE83 250 500 00 1900 1542 01
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Die wesentlichen Kriterien für das **Ranking ländlicher Wegebau** sind:

Umfang der mit dem auszubauenden Weg zu erschließenden Flächen, Beschaffenheit des Weges vor Ausbau, Multifunktionalität, Bedeutung des Weges

Ein solches Ranking ist aber nur dann möglich, wenn mir zu einem bestimmten Datum die von Ihnen geplanten Maßnahmen auch bekannt sind.

Ich bitte daher darum, mir bis zum

15.09.2012

mitzuteilen, für welche Maßnahmen Sie in 2012 und 2013 (mit Fertigstellung und Vorlage des Verwendungsnachweises bis Sommer 2014) einen Förderantrag stellen wollen.

Eine formelle Antragstellung ist bis zum o.g. Termin noch nicht erforderlich.

Folgende Angaben werden jedoch zur Durchführung des **Rankings Dorferneuerung und Dorfentwicklung** zwingend benötigt:

- Antragsteller
- Maßnahmenbeschreibung
- Kostenschätzung in Form eines Kurz-Leistungsverzeichnisses
- Durchführungszeitraum

Für das **Ranking ländlicher Wegebau** werden folgende Angaben und Unterlagen benötigt:

- Antragsteller
- Maßnahmenbeschreibung
- Karte mit der Ausbaustrecke (mit Längen- und Breitenangabe)
- Karte mit den direkt erschlossenen landwirtschaftlichen Flächen (Grünland/Acker mit ha-Angaben)
- grobe Kostenangabe
- Durchführungszeitraum

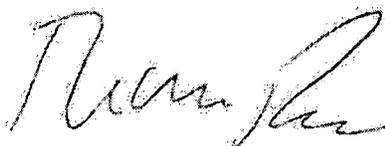
Ich bitte darum, nur diejenigen Projekte anzumelden, für die auch eine realistische Möglichkeit auf Finanzierung und Fertigstellung bis zum Sommer 2014 besteht.

Einige der beabsichtigten Maßnahmen sind mit dem Amt für Landentwicklung bereits vorbesprochen. Sofern dem Amt die o.g. Unterlagen und Angaben schon vorliegen, werden diese Projekte automatisch in das Ranking einbezogen.

Die im Bezirk des Amtes für Landentwicklung für die Dorferneuerung tätigen Planungsbüros erhalten dieses Schreiben zur Kenntnis.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomßen